



# PKS 2023: wieder mehr Messerangriffe Das Messer als Tatmittel

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2023 wurde als Kurzbericht am 27. März 2024 veröffentlicht. Neben der unerfreulichen Zunahme von 3,2 Prozent (+ 16 870 Fälle) der Straftaten insgesamt fallen auch in diesem Jahr einige statistische Werte auf. Es wurden 3 482 Fälle mit dem Messer als Tatmittel erfasst. Dies ist eine weitere Steigerung von 5,0 Prozent zum Vorjahr (3 317 Fälle). Waffenspezialist Dirk Schöppl ordnet die Zahlen ein.

Wie schon im Polizeispiegel Mai 2023 berichtet, ist der Versuch, einen Konflikt mit Waffen anzugehen, in erster Linie ein gesellschaftliches Problem und nur bedingt durch Gesetze und Verordnungen zu lösen. Dennoch gäbe es Möglichkeiten, die Straftaten mit dem Messer als Tatmittel zu reduzieren. Doch das Land Berlin hat Möglichkeiten, wie Waffen- und Messerverbotzonen einzurichten oder das Hausrecht in öffentlichen Gebäuden weiträumig zu gestalten, bisher leider nicht genutzt.

## Zur Entwicklung

Ein Blick in die Kriminalstatistiken der Vorjahre lässt erkennen, dass bisherige Maßnahmen zur Senkung der Fälle

nicht oder unzureichend ge-griffen haben. Der Einbruch in den Jahren 2019 und 2020 lässt sich sicher auf die Coronapandemie zurückführen. Entsprechend ist die Steigerung von 7,1 Prozent in 2021 zum Vorjahr zu bewerten: als Rückkehr zum hohen Niveau von 2018. Nun ist die sprunghafte Zunahme von 19,4 Prozent im Jahr 2022 und die Fortsetzung im Jahr 2023 sehr beunruhigend.

## Messer im Waffengesetz

Das Thema Messer ist in der Hauptsache im § 42 und § 42a WaffG sowie in der Anlage 1 Abs. 2.1 WaffG behandelt. Ergänzt wird das noch durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV). Zudem gibt es noch einige Feststellungsbescheide des BKA und verschiedene Gerichtsurteile zum Thema Messer. Die letzte Überarbeitung zum Thema Messer im Waffengesetz datiert von 2003 (!). Immerhin wurden die Länder durch das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz von 2020 ermächtigt, an belebten Orten und in Bildungseinrichtungen Waffen- und Messerverbotzonen einzurichten. Das Thema Messer in der Gesetzgebung ist komplex und kompliziert. [Ein Rückgang der Fälle mit dem Messer als](#)



Oftmals Werkzeuge, leider auch Tatwaffen: Die Vielfalt von verschiedenen Messern ist unendlich. Manche sind erlaubt, andere verboten.

Tatmittel lässt sich in der Statistik nicht erkennen. Entsprechend ist die Wirksamkeit des Waffengesetzes zum Thema Messer zu bewerten. Damit macht man keinen Stich, salopp gesagt.

## Zwei aktuelle Fälle

**1. Fall:** Am 11. Mai 2024 sollen zwei Personengruppen im James-Simon-Park (Mitte) aneinandergelassen sein. Offensichtlich kamen Messer und Reizgas zum Einsatz. Ein 18-Jähriger erlitt Stichverletzungen im Bereich des Rumpfes sowie am Kopf und kam in ein Krankenhaus. Er wurde notoperiert. Ein 27-Jähriger wies eine Stichverletzung im Gesicht auf, ein 22-jähriger Mann klagte über Schmerzen im Bereich des Rumpfes. Beide kamen in ein Krankenhaus.

**2. Fall:** Am 12. Mai 2024 gegen 1 Uhr wurde in Friedrichshain ein

Mann mit Stichverletzungen im Bereich des Rumpfes und an einem Arm aufgefunden. Täter und Tatwaffe waren verschwunden.

Das sind nur zwei Fälle an zwei Tagen im Mai. Im Jahr 2023 wurden in Berlin 3 482 Fälle mit dem Messer als Tatmittel erfasst. Das sind knapp zehn Fälle pro Tag.

## Wir bleiben dran im nächsten Polizeispiegel.



Ein Schild einer Waffenverbotzonen in der Stadt Düsseldorf

Wie soll man die Gefahr „Messerangriffe“ eindämmen? Ein Kommentar von Frank Teichert, KV Dir 1

## Bessere Schutzkleidung – mehr Präsenz

Messerattacken geraten immer wieder in die Schlagzeilen. Die Waffe Messer und ihre Gefahren sind vielen unserer Kolleginnen und Kollegen allgegenwärtig. Aber sie brauchen auch in der Politik und der Polizeiführung mehr Beachtung.

Leider unterschätzen Gesellschaft und Politik immer noch das Problem. Um Messerangriffe durch Straftäter zu bekämpfen, fordern wir:

- > Die Strafverfolgungsbehörden müssen effektive Mittel zur Überwachung und Abschreckung einsetzen.
- > Dies kann die Durchsetzung strengerer Waffengesetze, verstärkte Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie die Ermittlung und Verfolgung von Straftätern umfassen.
- > Wir selbst brauchen bessere Schutzkleidung.

Wenn wir nüchtern und objektiv auf die Schutzkleidung unserer Basiskräfte schauen, dann fällt eines sofort auf: Der Schutz ist unzureichend, wenn auch mit den schnitthemmenden Handschuhen grundsätzlich der richtige Weg eingeschlagen ist. Doch es braucht mehr. Heutzutage ist es einfach, Arbeitskleidung mit dem Einsatz von entsprechenden Stoffen und Materialien zu produzieren, die weder das Gewicht wesentlich erhöhen noch die Beweglichkeit einschränken. Die Kosten dürfen beim Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen kein Hindernis sein. Jeder, der mit den Finanzen argumentiert, vergisst, dass die Fürsorgepflicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört.

Fälle mit Messer als Tatmittel in Berlin seit 2011  
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2023 (Kurzbericht) und Vorjahre



Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2023 (Kurzbericht) und Vorjahre